

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **36**

Ausgabetag **18.09.2015**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
239	16.09.15	a) Sitzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 29.09.2015	519
240	15.09.15	b) Bekanntmachung der Stichwahl für die Bürgermeisterwahl am 27.09.2015	520 – 521
241	16.09.15	c) Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg“ und öffentliche Auslegung des Entwurfs	522 – 524
242	16.09.15	d) Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 13. September 2015 sowie Termin der Stichwahl am 27. September 2015 und die daran beteiligten Bewerber	525
243	03.09.15	e) Amtliche Bekanntmachung des Standortältesten Ahlen	526

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite

KREIS WARENDORF

- | | | | |
|-----|----------|--|-----------|
| 244 | 18.09.15 | a) Termine für die Wasserschau 2015 an unterhaltungspflichtigen Gewässern im Kreis Warendorf | 527 – 528 |
| 245 | 09.09.15 | b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 529 – 530 |

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 2 KWahlO

Sitzung des Wahlausschusses

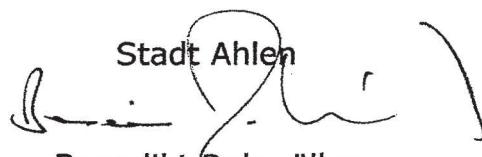
Der **Wahlausschuss** der Stadt Ahlen tritt zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl 2015 am

29.09.2015, 16.00 Uhr ,

im Rathaus der Stadt Ahlen, Saal II, Westenmauer 10, 59227 Ahlen zusammen.

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

Ahlen, den 16.09.2015


Stadt Ahlen
Benedikt Ruhmöller
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

Am 27.09.2015 findet die **Stichwahl** zur Wahl
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
der Stadt Ahlen statt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt ist in 22 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.08.2015 bis 22.08.2015 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Wahlräume sind barrierefrei.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr im Städtischen Gymnasium, Neubau, Bruno-Wagner-Weg 2 - 4, 59227 Ahlen, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl mitgebracht und vorgelegt werden. Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist von den Wählern zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit einem amtlichen **grünen** Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Jeder Wähler hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
 5. Für die Briefwahl bei der **Stichwahl** wird ein weißer Wahlschein ausgestellt, der im gesamten Stadtgebiet gültig ist. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Stichwahl besitzen, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder
 - durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden **Unterlagen** beschaffen:

- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Sollten Sie bereits bei der Bürgermeisterwahl am 13.09.2015 Briefwahlunterlagen beantragt haben, so werden Ihnen die Unterlagen – sofern Sie nichts anderes mitgeteilt haben – für die Stichwahl unaufgefordert zugesandt.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag der Stichwahl bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Stichwahl nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftenammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ahlen, 15.09.2015

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

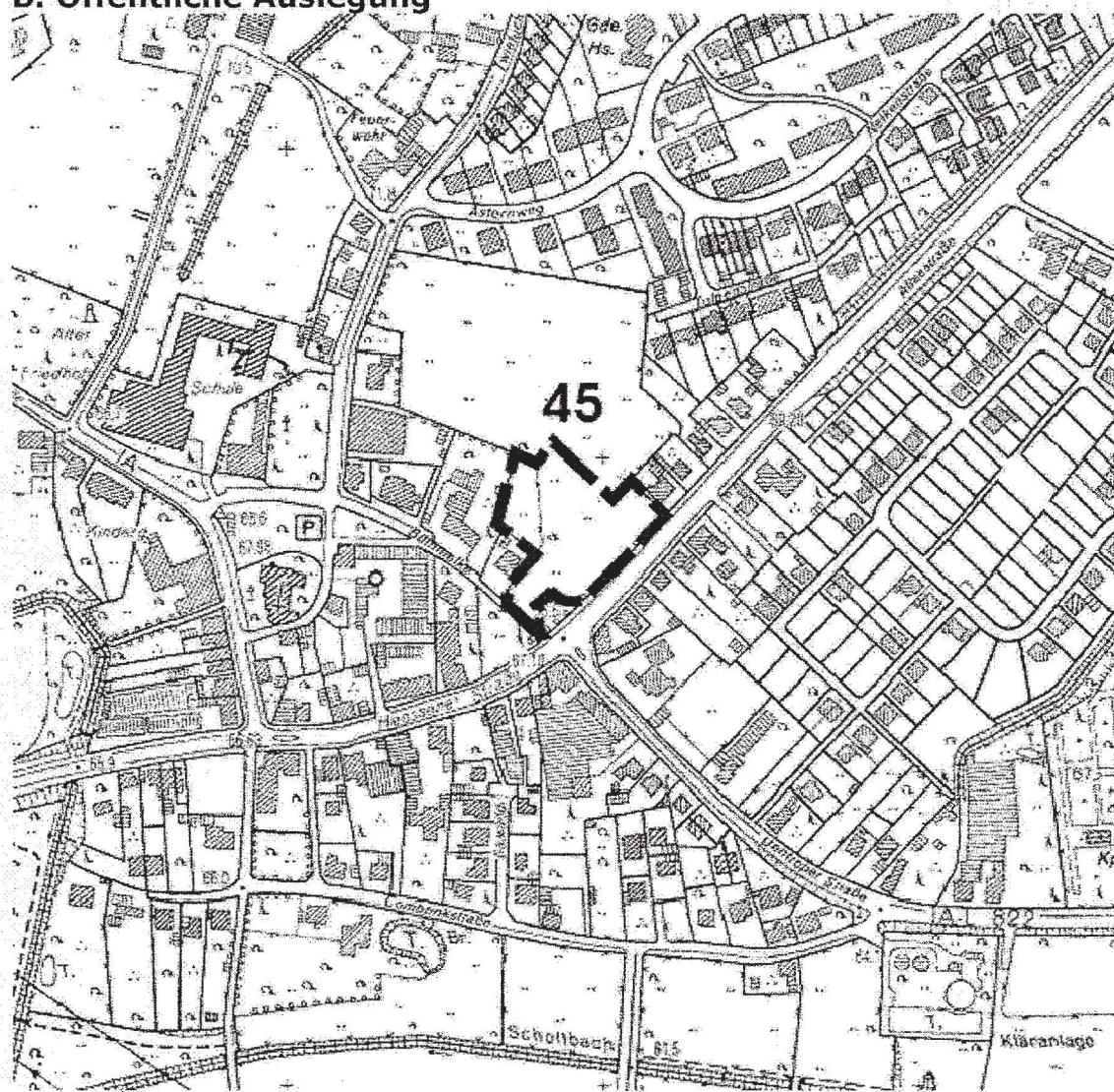


Benedikt Ruhmöller

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg“

B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg“ beschlossen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 15.09.2015 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg“ beschlossen.

Der rd. 0,7 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Erweiterung des Nahversorgungszentrums in Dolberg“ umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 114 die Flurstücke 325 tlw. und 728 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: Beginnend an der Straße Bummelke am westlichen Punkt des Flurstücks 325; von dort dieses Flurstück in Richtung Nordosten, Nordwesten und Norden bis zum nordöstlichen Grenzpunkt mit dem westlich angrenzenden Flurstück 593 umfahrend.
- Im Nordosten: Vom vorgenannten Punkt 11 m entlang der nordöstlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 325 und von dort im Winkel von ca. 108° rd. 25 m geradlinig Richtung Nordosten in das Flurstück 728 führend. Anschließend orthogonal auf einer Länge von rd. 54 m Richtung Südosten und erneut rechtwinklig ca. 12 m bis zum Schnittpunkt mit dem östlich angrenzenden Flurstück 44 führend. Anschließend erneut orthogonal entlang der nordöstlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 325 Richtung Südosten bis zur nordwestlichen Flurstücksbegrenzung der Alleestraße (B 61) folgend.
- Im Südosten: Vom letztgenannten Punkt entlang der südöstlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 325 bis zur nördlichen Grenze des geplanten Kreisverkehrs führend. Seinen nördlichen Ast bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße Bummelke umfahrend.
- Im Südwesten: Von diesem Punkt die Grenze in nordwestlicher Richtung entlang der südwestlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 325 bis zum Ausgangspunkt führend.

Die geplante Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel" soll zur langfristigen Sicherung der Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs für den Ortsteil Dolberg beitragen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen zur Planung eines großflächigen Nahversorgungsmarktes mit maximal 1.200 qm Verkaufsfläche liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 13.04. und 16.04.2016: Hinweis auf gewässertragliche Einleitung einer Teilfläche in den Tiefenbach. Gutachten zu möglichen Altlasten ergab keine Einwände aus bodenschutzrechtlicher Sicht. Nachweis über externe Kompensation sei noch zu erbringen.
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie, Schreiben vom 13.04.2015: Der Planbereich befindet sich im früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, zukünftig Anstieg des Grubenwassers, möglicherweise Hebungen an der Tagesoberfläche. Die RAG hat geprüft und mit Schreiben vom 05.05.2015 darauf hingewiesen, dass keine schadensrelevanten Hebungen zu erwarten seien.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Altablagerungen, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. Veränderungen durch das Vorhaben insbesondere beim Schutzgut Boden durch Versiegelung, durch Reduzierung der Versickerungsrate des Niederschlagswassers, im Orts-/Landschaftsbild. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, externe Kompensation erfolgt über den Flächenpool der Stadt Ahlen.

Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Schallschutz (zur Regelung des künftigen Betriebes wie Betriebslärm und Parkplatzlärm), Artenschutz (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG liegen nicht vor), Bodengutachten (Verunreinigungen konnten nicht nachgewiesen werden.)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg“, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

28.09.2015 bis einschließlich 28.10.2015

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift – können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 16.09.2015

Der Bürgermeister



Benedikt Ruhmöller

**Amtliche Bekanntmachung
der
Stadt Ahlen**

**Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 13. September 2015 sowie Termin der
Stichwahl am 27. September 2015 und die daran beteiligten Bewerber**

Nachdem der Wahlausschuss das Wahlergebnis und das Erfordernis einer Stichwahl festgestellt hat, wird hiermit gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 75 d und § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Stadt Ahlen sowie der Termin der erforderlichen Stichwahl und die daran beteiligten Bewerber bekanntgegeben.

Wahlergebnis Bürgermeisterwahl 2015 Stadt Ahlen

Wahlberechtigte:	40.373
Wähler:	18.512
Ungültige Stimmen:	90
Gültige Stimmen:	18.422

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Dr. Alexander Berger	8.789
Ursula Meike Woltering	8.246
Rainer Giesecke	1.387

Die Stichwahl findet am 27. September 2015 zwischen folgenden Bewerbern statt:

Dr. Berger, Alexander, Am Webstuhl 15, 59227 Ahlen, Jurist, Geburtsjahr 1970, (CDU,FDP)

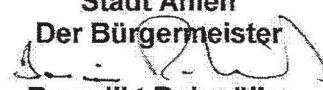
Woltering, Ursula Meike, Nachtigallengrund 23, 48291 Telgte, Dipl. Pädagogin, Geburtsjahr 1961, (SPD, Grüne, LINKE)

Gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes (Kwahlg) können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 19.10.2015 einschließlich Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ahlen, den 16.09.2015

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

Benedikt Ruhmöller
Wahlleiter

Unterstützungspersonal Standortältester Ahlen
Feldwebel für Standortangelegenheiten
& Kasernenfeldwebel



59229 Ahlen, 03.09.2015
Hammer Str. 360
Westfalenkaserne
E-Mail: ustgpersstoahlen @
bundeswehr.org
+49-(0)2382 764 - App. 3005
- App. 3007

Amtliche Bekanntmachung

Der Standortälteste Ahlen weist die Bevölkerung auf folgendes hin:
Es ist verboten, den Standortübungsplatz AHLEN während der Übungszeiten (Mo. – Do. von 06:30 – 16:30 Uhr, Fr. von 06:30 – 12:30 Uhr) und bei Einbruch der Dunkelheit zu betreten. Unbefugtes Betreten stellt einen Verstoß gegen § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz dar und kann mit Geldbuße geahndet werden. Das Betreten außerhalb der Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr und findet ausschließlich auf den befestigten Wegen statt.

Der Standortübungsplatz birgt als militärisches Übungsgelände Gefahren, insbesondere für Kinder. Es ist es verboten, Fundgegenstände auf dem Gebiet des Übungsplatzes zu berühren, aufzunehmen oder zu entwenden. Bei Munition und Munitionsteilen besteht Lebensgefahr. Reiten und das Befahren mit Kutschen und motorisierten Fahrzeugen aller Art ist verboten. Hunde sind immer an der Leine zu führen.

Der Standortälteste Ahlen, Hammer Straße 360, 59229 Ahlen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

I.V. Heiden
Oberstabsfeldwebel
FwStOAngel und KasFw

Bekanntmachung

der Termine zur Wasserschau 2015 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf

Schauplan 2015

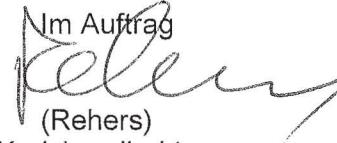
Wochentag	Datum	Uhrzeit	Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
Donnerstag	15.10.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Warendorf-Süd Bereich: Vohren, Beelen, Westkirchen, Ostenfelde	Gasthof Averbeck Ennigerloh-Ostenfelde
Freitag	16.10.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Warendorf-Nord	Gasthof Biedendieck Dorfstr., Warendorf-Milte
Dienstag	20.10.2015	19.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Wadersloh	Gasthof Bornefeld Bornefelder Str. 1, Wadersloh
Donnerstag	29.10.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Warendorf-Süd Bereich: Everswinkel, Neuwarendorf	Gasthof Arning Vitusstr. 10, Everswinkel
Montag	02.11.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Werse-Drensteinfurt	Gasthof Haus Buttermann Dorfbauerschaft 4., 48317 Drensteinfurt
Dienstag	03.11.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Albersloh-Rinkerode	Gasthof Geschermann Sendenhorst, OT Albersloh, Bahnhofstraße 21
Mittwoch	04.11.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Sendenhorst-Ennigerloh	Gasthof Zurmühlen Osttor. 38, Sendenhorst
Donnerstag	05.11.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Sassenberg-Füchtorf	Rathaus in Sassenberg Sassenberg
Freitag	06.11.2015	09.00 Uhr	Gewässer Ems im Bereich der Stadt Sassenberg und der Stadt Warendorf	Stauanlage Dackmar (gemeinsam mit BezReg Münster)

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
Dienstag	10.11.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Warendorf-Süd Bereich: Hoetmar, Freckenhorst	Gasthof Bütfering Warendorf-Hoetmar
Dienstag	12.11.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Oelde	Rathaus Oelde, kleiner Ratssaal
Mittwoch	25.11.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Ahlen-Beckum	Gasthof Wibbelt Ahlen
Dienstag	01.12.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Ostbevern	Gasthof Alte Post Hauptstr., Ostbevern
Mittwoch	09.12.2015	09.00 Uhr	Gewässer im Verbandsgebiet des WuBV Telgte	Rathaus Telgte Großer Sitzungssaal

Gem. § 121 Abs. 2 LWG i.V.m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2015 öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten, Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

KREIS WARENDORF
Warendorf, den 18.09.2015

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände –

Im Auftrag

(Rehers)
Kreisbaudirektor